Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1188

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
– VI A 7 – 6709.1 – 1170/66 –

Bonn, den 25. November 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Lage der bäuerlichen Kleinbetriebe**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ertl, Reichmann, Walter, Dr. Effertz, Schmidt (Kempten) und Genossen**
– Drucksache V/1093 –

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie hat sich die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Kleinbetriebe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Kleinbetriebe stößt in mehrfacher Hinsicht auf Schwierigkeiten. Einmal liegt eine allgemein gültige klare Abgrenzung der bäuerlichen Kleinbetriebe von den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben bisher nicht vor. Zum anderen werden die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter 5 ha LN (ohne Sonderkulturen), die im wesentlichen nebenberuflich bewirtschaftet werden, von der Buchführungsstatistik nicht erfaßt. Die Betriebsgrößenklasse von 10 bis unter 20 ha LN wird in der Buchführungsstatistik nicht weiter unterteilt, so daß die Ergebnisse der kleineren Betriebe dieser Größenklasse nicht gesondert ausgewiesen werden können. Deshalb und aus Vergleichszwecken werden die Ergebnisse dieser Größenklasse bei der Beantwortung der Frage 1 und 2 mit herangezogen.

Nach den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des Grünen Berichtes ist das Betriebseinkommen in den beiden unteren erfaßten Betriebsgrößenklassen in den vergangenen zehn Jahren kräftig angestiegen:

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Größenklasse in ha LN	Betriebseinkommen					
	DM ha LN			DM/AK		
	1955/56	1964/65	Zunahme in %	1955/56	1964/65	Zunahme in %
5 bis unter 10	731	1 157	58	2 668	6 058	127
10 bis unter 20	620	1 081	74	2 981	8 067	171

2. Wie hoch ist der mengen- und wertmäßige Anteil der kleinbäuerlichen Betriebe an der Produktion und an der Marktleistung der deutschen Landwirtschaft
   a) bei Milch,
   b) bei Schweinen,
   c) bei Eiern und Schlachtgeflügel,
   d) bei Obst und Gemüse,
   e) bei Wein?

Nach einer Untersuchung von Mitarbeitern meines Hauses, die im Jahre 1963 durchgeführt wurde und die sich insbesondere auf Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Grünen Berichtes sowie auf Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1960 stützt, kann der mengen- und wertmäßige Anteil der unteren Betriebsgrößenklassen an der Marktleistung und der Produktion der deutschen Landwirtschaft nur ungefähr abgeschätzt werden (Tabelle 1).

Tabelle 1: **Mengen- und wertmäßiger Anteil der unteren Größenklassen an der gesamten Marktleistung der deutschen Landwirtschaft**

Erzeugnis	Größenklassen in ha LN	
	0 – 10	10 – 20
	Anteil in %	
Milch	35	32
Schweine	36	31
Eier und Schlachtgeflügel	48	28
Obst	68	16
Gemüse	75	8
Wein	78	15
Übrige Erzeugnisse	27	30
Insgesamt	35	30

Da die Garten- und Weinbaubetriebe sowie die landwirtschaftlichen Betriebe mit Sonderkulturen überwiegend kleiner als 20 ha LN sind, liegen die Marktanteile dieser Größenklassen bei Obst und Gemüse sowie bei Wein besonders hoch.

Der Produktionsanteil der Betriebe unter 20 ha LN liegt, da der relativ hohe Eigenverbrauch dieser Betriebe den angeführten

Marktleistungen hinzuzurechnen ist, geringfügig über den genannten Prozentsätzen der Marktleistung.

Der in den letzten Jahren zurückgegangene Flächenanteil der unteren Betriebsgrößenklassen sowie der verminderte Anteil an den gesamten Beständen der verschiedenen Tierarten dürften dazu geführt haben, daß der mengen- und wertmäßige Anteil der kleinbäuerlichen Betriebe an der Produktion und an der Marktleistung der deutschen Landwirtschaft heute niedriger liegt, als er in der genannten Untersuchung für den Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1959/60 bis 1961/62 festgestellt wurde.

3. Welche gezielten Maßnahmen zur Existenzsicherung der Kleinbetriebe hat die Bundesregierung im Grünen Plan 1966 getroffen, und welche Maßnahmen gedenkt sie im Rahmen des Einzelplans 10 im Jahre 1967 durchzuführen?

Die agrarpolitischen Maßnahmen des Einzelplans 10, insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des Grünen Planes und der EWG-Anpassungshilfe, kommen auch den bäuerlichen Kleinbetrieben uneingeschränkt zugute. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die agrarstrukturellen Maßnahmen, insbesondere Flurbereinigung, Aufstockung und evtl. spätere Aussiedlung, das 1966 erstmals eingeführte Investitionshilfeprogramm für landwirtschaftliche Betriebe sowie auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur hinzuweisen. Im Rechnungsjahr 1967 sind im Einzelplan 10 für agrarstrukturelle Maßnahmen finanzielle Mittel etwa in Vorjahreshöhe vorgesehen; für das Investitionshilfeprogramm und für die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur ist ein erheblich höherer Mittelansatz eingeplant.

4. Welche Veränderungen werden sich nach Auffassung der Bundesregierung auf Grund der bereits vorliegenden Preisbeschlüsse des EWG-Ministerrats und im Zuge des daraus zu erwartenden Strukturwandels ergeben?

Die Preisbeschlüsse des EWG-Ministerrates sehen zum Teil eine Anhebung, zum Teil aber auch eine Minderung gegenüber den augenblicklich in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Preisen vor. Das Gewicht der Auswirkungen dieser Preisbeschlüsse ist dementsprechend je nach der Struktur der bäuerlichen Kleinbetriebe unterschiedlich. Welche Veränderungen sich hieraus ergeben, kann erst nach Anwendung der gemeinsamen Preise und unter Berücksichtigung sämtlicher Ertrags- und Kostenkomponenten beurteilt werden.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik im Benehmen mit den Ländern zur Entwicklung vorwiegend kleinbäuerlicher Gebiete getroffen oder eingeleitet und welche längerfristigen Programme sind in Angriff genommen worden?

Die seit 16 Jahren von der Bundesregierung aus dem langfristigen Regionalen Förderungsprogramm geförderten Gebiete — seit 1963 Bundesausbaugebiete genannt — sind überwiegend deckungsgleich mit kleinbäuerlich strukturierten Gebieten und den seit 1961 aus dem Grünen Plan zusätzlich geförderten von Natur benachteiligten Gebieten, da dieses Kriterium mit für die Auswahl der Bundesausbaugebiete maßgebend war. Die zufließenden Wirtschaftshilfen kommen daher in einem erheblichen Maße kleinbäuerlichen Gebieten zugute. Zusätzlich werden seit 1959 langfristig aus dem Regionalen Förderungsprogramm Bundesausbauorte (z. Z. 64) gefördert, die in überwiegend schwachstrukturierten ländlichen Gebieten liegen. Die Hebung ihrer Wirtschaftskraft kommt indirekt auch kleinbäuerlichen Betrieben zugute.

6. Wie weit sind die Arbeiten an einem Kleinbauernprogramm gediehen, das Herr Bundesmimister Höcherl nach seinem Amtsantritt im November 1965 angekündigt hat (vgl. Deutsche Bauern-Korrespondenz Nr. 22/65, Seite 261)?

Die Lage der Kleinbauern wird nicht nur durch agrarpolitische Maßnahmen beeinflußt, sondern mittelbar insbesondere auch durch die Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der Struktur- und der Sozialpolitik, die die Grundsätze der Raumordnung berücksichtigen. Durch das Zusammenwirken von agrarpolitischen Förderungsmaßnahmen und Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, wobei letztere insbesondere auf wirtschaftlich schwachstrukturierte Gebiete abzielen, die ihrerseits weitgehend mit kleinbäuerlich strukturierten Gebieten identisch sind, werden die Wirtschaftskraft dieser Gebiete und damit auch das Einkommen sowie die Einkommensmöglichkeiten der Kleinbauern verbessert.

Alle Förderungsmaßnahmen von Bund und Ländern auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsförderung werden im Rahmen regionalisierter Absprachen bestehender Gremien, wie z. B. auf Bundesebene der Interministerielle Ausschuß für regionale Wirtschaftspolitik, sowie in mehreren Arbeitskreisen der Fachreferenten des Bundes und der Länder abgestimmt und koordiniert. Außerdem sind Bestrebungen zur Bildung eines Regierungsausschusses im Gange, um den Einsatz von Bundesmitteln aus den Einzelplänen der Ressorts gezielter als bisher zu ermöglichen und damit eine verstärkte Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung zu erreichen.

Die genannten Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile des von mir seinerzeit angekündigten Kleinbauernförderungsprogramms. Darüber hinaus kommen ergänzende Maßnahmen den Kleinbauern zugute, wie z. B. Lehrgänge zur betriebswirtschaftlichen Neuorganisation der zukünftig im Nebenerwerb zu betreibenden Kleinlandwirtschaft.

Hermann Höcherl